

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck begrüßt Herrn Roll, Geschäftsführer des Planungsbüros StadtLandBahn.

Herr Roll informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Bearbeitungsstand und die derzeitigen Planinhalte.

Rm Lipinski-Naumann möchte wissen, wer den Auftrag zur Beauftragung des Planungsbüros erteilt hat.

61/Herr Hastenteufel weist darauf hin, dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 65 a aus der Zeit vor der BUGA 2011 stamme. Damals wurde ausgeführt, dass die Flächen als Reserveflächen für einen evtl. einmal angedachten Bahnhaltepunkt vorgesehen werden sollen. Die Flächen können aber nicht brach liegen gelassen werden. Er verweist auf die Notwendigkeit der Flächen für die Erweiterung der Firma Aldi und der Seniorenresidenz Moseltal. 61/Herr Hastenteufel erläutert die Aufteilung der Flächen, den Fußgängerüberweg usw. anhand eines Planes.

Herr Roll erläutert anhand eines Planes die in Rede stehende Planung und die gegebene Situation.

Rm Hühnerfeld möchte wissen, ob sich die Flächen im Eigentum der Stadt Koblenz, der Bahn oder eines Dritten befinden.

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand eines Planes die verschiedenen Besitzverhältnisse. Er verweist auf die von der Firma Aldi aus dem Bundeseisenbahnvermögen erworbene Fläche und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Rm Hühnerfeld möchte wissen, ob die Stadt Koblenz für die Flächen, die vom Planungsbüro im Auftrag der Stadt Koblenz beplant werden, ein Vorkaufsrecht besitzt.

61/Herr Hastenteufel erklärt, wenn die Stadt diese Flächen nicht beplanen würde, dann habe sie auch kein Vorkaufsrecht. Aus diesem Grund ist die Stadt Koblenz gut beraten, diese Vorplanungen durchzuführen. Die Planungen sollen unabhängig von denen der Firma Aldi erfolgen.

Auf Nachfrage von Rm Hühnerfeld, ob durch die Planung die Stadt Koblenz ein Recht erwerben würde, erklärt Herr Roll, es würde sich ein „Hebel“ ergeben für das, was in diesem Bereich angedacht ist. Ein Dritter würde diese Flächen nicht kaufen; dadurch sichert sich die Stadt Koblenz ab.

Herr Seuling/Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz möchte bezüglich des Radweges wissen, ob dieser auch von Fußgängern benutzt werden soll. Er verweist auf die sich ergebenden Schwierigkeiten für Menschen mit Behinderung.

Herr Roll führt aus, es handele sich um einen Weg mit 3 m Breite.

Herr Beigeordneter Flöck erinnert daran, dass im Rahmen der Vorstudie erst einmal ein Konzept als Grundlage eines Bebauungsplanes erarbeitet werden soll. Die Einzelheiten würden sich im Laufe der Planung ergeben.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer bezüglich der Zufahrt zur Seniorenresidenz Moseltal erläutert 61/Herr Hastenteufel, dass sich die Seniorenresidenz damit einverstanden erklärt hat, ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit einzuräumen.

61/Herr Hastenteufel erläutert die Auswirkungen hinsichtlich des Naturschutzes. Er informiert über Überlegungen, auch auf andere Firmen, die involviert sind, zuzugehen; es muss gesehen werden, was machbar ist. Der Auftrag wird gesplittet, d.h. zur Hälfte die Firma Aldi, zur Hälfte die Stadt Koblenz.

Herr Beigeordneter Flöck dankt Herrn Roll für seine Ausführungen. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.